

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grundversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf* durch die Hertener Stadtwerke GmbH gültig ab 1. Oktober 2023

| | | brutto |
|---|-------------------|----------------|
| Kleinverbrauchstarif „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 1.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 8,37 15,40 |
| Grundpreistarif I „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 4.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 10,02 13,47 |
| Grundpreistarif II „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 12,94 11,92 |
| Grundpreistarif III „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 300.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 20,89 11,77 |
| Grundpreistarif IV „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 32,13 11,77 |
| Grundpreistarif V „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 1.500.000 kWh Grundpreis Arbeitspreis | EUR/Mon ct/kWh | 65,98 11,77 |

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grundversorgung zu den oben stehenden Allgemeinen Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Die genannten Preise gelten je Entnahmestelle. Die angegebenen Bruttopreise werden in Rechnung gestellt. Die Bruttopreise (teilweise gerundet) beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (zurzeit 7%).

*Die genannten Preise gelten für den gewerblichen Grundversorgungsbedarf bis 10.000 kWh/Jahr. Weitergehende Informationen ab einem Jahresverbrauch >10.000 kWh finden Sie auf der Homepage.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grundversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf* durch die Hertener Stadtwerke GmbH gültig ab

Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen hertengas „für alle“

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV**) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

| | ab 01.10.2023 |
|---|---------------|
| | Cent/kWh |
| Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz) | 0,55 |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) | 0,27 |
| CO ₂ -Preis | 0,544 |
| Bilanzierungsumlage | 0,00 |
| Gasspeicherumlage | 0,145 |
| Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen: | 1,509 |

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten.